


„Mit Nachhaltigkeit wettbewerbsfähig bleiben“ WKS-Veranstaltung am 22.11.2023



© lumerb | stock.adobe.com

Für eine starke Wirtschaft.



European Green Deal: Rahmenbedingungen und Aktivitäten für Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Überblick

Mag. Christian Wagner MBL

22.11.2023

Internationale und EU-rechtliche Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- **Klimaschutzabkommen von Paris**
 - völkerrechtlicher Vertrag vom 12.12.2015 und in Kraft seit 04.11.2016
 - 195 Vertragsstaaten
 - Ziele: Begrenzung der Erderwärmung deutlich unter 2° Grad (Wunschwert: 1,5°) gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter durch Emissionsminderung für die Eindämmung des Klimawandels und Etablierung von Anpassungsstrategien

- **European Green Deal**
 - Reaktion und Konzept der EU-Kommission auf Pariser Abkommen vom 11.12.2019
 - Ziele: Reduktion der THG-Emissionen auf 0, Klimaneutralität bis 2050 und Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der fossilen Ressourcennutzung
 - Maßnahmen in den Bereichen Klima, Energie, Landwirtschaft, Industrie, Ozeane, Verkehr, Finanzen, Regionalentwicklung, Forschung und Innovation

EU-rechtliche Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- Fit for 55
 - Umsetzungspaket der EU-Kommission zum Green Deal vom 14.07.2021
 - Ziel: Reduktion der THG-Emissionen bis 2030 um 55 % gegenüber 1990 durch Schaffung neuer und Adaptierung bestehender Rechtsinstrumente
 - Cross Border Adjustment Mechanism (CBAM) → CO₂-Preis für die Einfuhr von Zement, Eisen, Stahl, Aluminium, Düngemittel, Strom und Wasserstoff aus Drittstaaten
 - Effort Sharing Regulation (ESR) → verbindliche THG-Ziele für EU-Mitgliedstaaten (Ö: -48 % bis 2030), Verteilung erfolgt nach BIP/Kopf
 - Emissionshandelssystem (EU-ETS) → Ausweitung von aktuell 10.000 Anlagen aus Industrie, Luftfahrt und Energie auf Seeverkehr (2024), Straßenverkehr und Gebäude (2025) bzw. Schaffung eines neuen Social Climate Fund zur Abfederung sozialer Härten (Dotation: 72 Mrd. Euro für 2025 bis 2032)

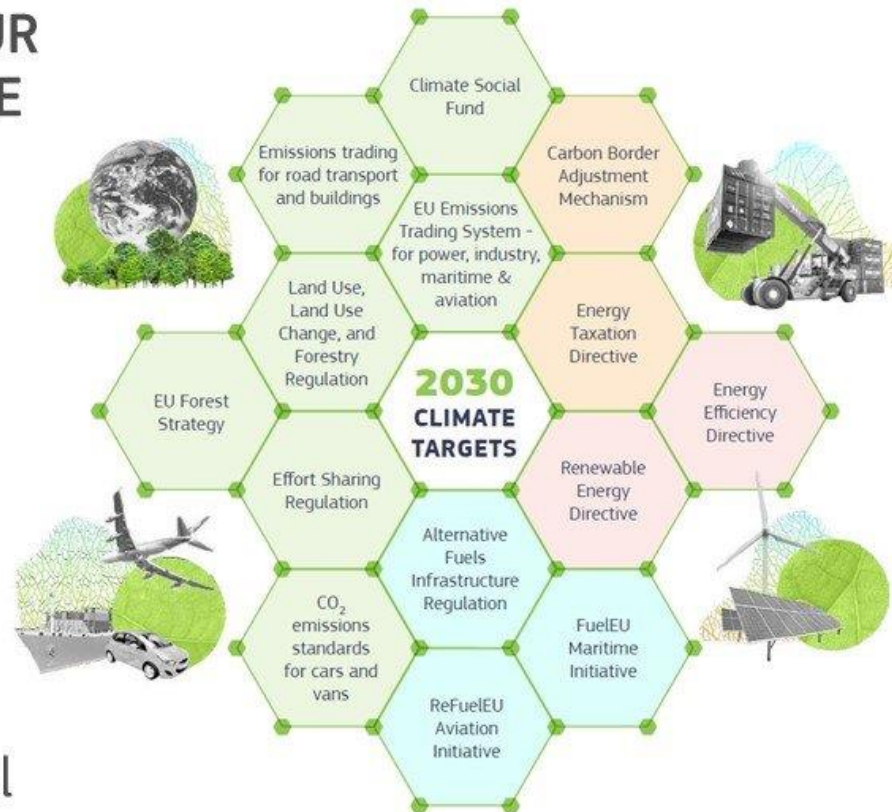
EU-rechtliche Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- Fit for 55:
 - Erneuerbaren Richtlinie (RED III) → 40 % Erneuerbaren-Anteil am Endenergieverbrauch bis 2030 mit Sektorzielen für Gebäude, Industrie, Heizen, Kühlen und Verkehr; Einsatz von Wasserstoff; Verpflichtung für Mitgliedstaaten zu grenzüberschreitenden erneuerbaren Energieprojekten
 - Energieeffizienz-Richtlinie (EED) → Erhöhung der jährlichen Einsparverpflichtung von 0,8 auf 1,5 % und neue Kriterien für Energieaudits und -managementsysteme
 - Refuel EU Aviation → Einführung nachhaltiger Flugtreibstoffe mit Verpflichtungen für Industrie (Angebot), Fluglinien (90 % in EU tanken) und Flughäfen (Infrastruktur)
 - CO₂-Standards für PKW und leichte NFZ → verschärfte Normen bedeuten defacto das Ende der Verbrennungsmotoren; E-Fuels aktuell hier nicht berücksichtigt
 - Alternative Kraftstoffe Infrastruktur VO → verpflichtender flächendeckender Ausbau der Tankstelleninfrastruktur für E, H₂ und LNG

EU-rechtliche Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

EUROPEAN GREEN DEAL

REACHING OUR
2030 CLIMATE
TARGETS



#EUGreenDeal



EU-rechtliche Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- Nachhaltiges Finanzwesen und EU-Taxonomie
 - Maßnahmenpaket der EU-Kommission vom 21.04.2021
 - Ziel: Investitionen sollen verstärkt in nachhaltige Tätigkeiten, Technologien und Unternehmen gelenkt werden und zur Klimaneutralität bis 2050 beitragen
 - Taxonomie: Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist
 - Banken werden dazu angehalten, die Nachhaltigkeitsthemen (ESG) in ihr Risikomanagement zu integrieren, müssen aktiv auf ihre Kunden zugehen und sich über Risiken informieren
 - Unternehmen müssen Nachhaltigkeitsdaten offenlegen und jene, die nach den neuen Standards agieren, werden in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit ein besseres Rating bei den Banken haben

EU-rechtliche Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- Standardisierung und Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
 - Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vom 05.01.2023
 - nach NFRD und NaDiVeG sind aktuell nur Unternehmen von öffentlichem Interesse (börsennotierte Unternehmen, Banken, Versicherungen) über 500 Mitarbeiter zur Berichterstattung verpflichtet (für sie startet CSRD mit 2024)
 - ab 2025 alle Unternehmen über 250 Mitarbeiter, Bilanzsumme über 25 Mio, Umsatzerlöse über 50 Mio Euro (2 von 3 Kriterien lösen Pflicht aus)
 - EU-weit wächst der Kreis der verpflichteten Unternehmen von 11.000 auf 49.000 Unternehmen, in Österreich von 90 auf 2.000 Unternehmen
 - mit zusätzlichen Auswirkungen auf KMU in der Lieferkette ist zu rechnen, weil berichtspflichtige Geschäftspartner Nachhaltigkeitsdaten wissen wollen
 - nationale Umsetzung im neuen kommenden NaBeG
 - weitere Schritte: börsennotierte KMU (2026) und Nicht-EU-Unternehmen (2028)

EU-rechtliche Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- **Mindestanforderungen in der Lieferkette**
 - Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) in Vorbereitung für 2024
 - betrifft Unternehmen mit 500 Mitarbeitern und 150 Mio Umsatz oder mit 250 Mitarbeitern und 40 Mio Umsatz, wenn sie bestimmte Textilprodukte erzeugen oder Lebensmittel- oder Agrarproduktion betreiben oder Mineralien fördern
 - Überwachung und Optimierung von Themen wie Kinderarbeit, Arbeitsbedingungen, Biodiversität und Umweltverschmutzung
 - bei Nichteinhaltung drohen Strafen, die sich am Jahresumsatz orientieren werden
 - auch hier sind KMU indirekt betroffen
 - in Deutschland gibt es bereits ein Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das aktuell für Unternehmen ab 3.000 Mitarbeiter und 2024 ab 1.000 Mitarbeiter gilt

Nationale rechtliche und politische Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- **Ökosoziale Steuerreform mit CO₂-Preis und Klimabonus**
 - Einführung einer nationalen CO₂-Bepreisung für Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels (Gebäude, Verkehr, Teile der Industrie) nach dem Vorbild Deutschlands
 - Umsetzung durch das Nationale Emissionshandelszertifikatgesetz (NEHG)
 - Start mit 01.10.2022 und Überführung in erweiterten EU-Emissionshandel ab 2026
 - Inverkehrbringen von Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle und Kerosin
 - Preise in Euro pro Tonne: 30 (2022), 35 (2023), 45 (2024), 55 (2025), xx (2026)
 - Händler wird zum Steuerschuldner, muss CO₂-Zertifikate erwerben und rechnet diese Kosten an betriebliche und private Kunden weiter
 - Klimabonus für natürliche Personen
 - hochbürokratisches System mit Zuständigkeit BMF in Abstimmung mit BMK

Nationale rechtliche und politische Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- Klimaschutzgesetz (KSG) in Vorbereitung
- Erneuerbaren Wärmegesetz (EWG) vor Beschlussfassung im Nationalrat
- Energieeffizienzgesetz (EEffG) vom 15.06.2023
- Erneuerbaren Ausbaugesetz (EAG) vom 27.07.2021
- Umweltförderungsgesetz (UFG) <https://www.umweltfoerderung.at/>
- #mission2030: Die österreichische Klima- und Energiestrategie (05/2018)
- NEKP: Österreichs integrierter „Nationaler Energie- und Klimaplan“ (12/2019)
- Regierungsübereinkommen 2020-2024
- Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050 und Masterplan 2030
<https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/salzburg2050>

WKS-Positionen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- Umsetzung mit Rücksicht auf Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Vermeidung von nationalen Alleingängen und Gold Plating
- Förderungen und Anreizsysteme besser als Verbote oder Beschränkungen
- Maßnahmen sollen technologieoffen sein (Chance für alle Energieträger effizienter und umweltfreundlicher werden zu können)
- Anerkennung von Übergangstechnologien (z.B. E-Fuels)
- Beschleunigung aller Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturprojekte
- kommende rechtliche Eingriffe und Maßnahmen müssen für die Unternehmen transparent und möglichst langfristig planbar sein
- Bewusstseinsbildung für die positive Rolle der Wirtschaft in diesen Prozessen
- Unterstützung der Unternehmen am Weg zu Klimaneutralität und Nachhaltigkeit

WKS-Aktivitäten zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit

- CO2-Schnellcheck 2030 <https://www.wko.at/sbg/umwelt/co2-schnellcheck>
- WKS-Klimabilanztool und Klimaindikator <https://wk.esg-portal.at/>
- Umweltberatungsangebot <https://www.umweltservicesalzburg.at/>
- WKS-Forum für Erneuerbare Energie <https://www.wko.at/service/sbg/umwelt-energie/wks-forum-erneuerbare-energie.html>
- WKÖ <https://www.wko.at/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-unternehmen>
- Kontakt: E cwagner@wks.at | T +43 662 8888 464